

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 14 (1863)
Heft: 8

Rubrik: Personal-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wurzeln umgebenden Erde (den Ballen) aus, was am besten mit Hülfe von 2 starken Spaten geschieht.

Die Pflanzungen unter einem Bestande von älterem Holz sind hauptsächlich aus dem Grund nicht zu empfehlen, weil man ohne unverhältnißmäßigen Aufwand nicht so viele Pflanzen einbringen kann, wie bei der Saat, und weil dann bei den späteren Fällungen des alten Holzes durch unvermeidliche Beschädigung einzelner Pflanzen zu große Lücken entstehen. Da die Weißtanne von Jugend auf im dichten Schluß am besten gedeiht, so muß ein solcher möglichst bald erzielt werden, wozu sich nöthigenfalls eine Beimischung von Birken zc. empfiehlt. Kommen letztere den Weißtannen voraus, so werden sie diesen durch Abpeitschen der Gipfel allerdings schädlich und müssen deßhalb vorher ausgehauen werden.

Schließlich muß ich aber darauf aufmerksam machen, daß die Kultur der Weißtanne in den rauheren Lagen des oberen Schwarzwaldes allerdings zu den schwierigeren forstlichen Aufgaben gehört und ziemlich theuer zu stehen kommt, und daß deßhalb, wie schon Eingangß erwähnt wurde, eine zweckmäßige natürliche Verjüngung mit allen Mitteln anzustreben ist."

Personal-Nachrichten.

Herr Kreisförster Meisel in Aarau ist zum Forst- und Land-Verwalter der Stadtgemeinde Aarau gewählt worden. Seine Besoldung als solcher beträgt 2500 Frkn.; über dieses erhält er für ein anderes städtisches Amt, das er ohne Beeinträchtigung seines Hauptgeschäftes besorgen kann, eine Gehaltszulage von circa 900 Frkn. In Folge dieser Wahl hat derselbe seine Entlassung von der Stelle eines Kreisförsters genommen.

An die letztere Stelle ist seitdem Herr alt Forstinspektor Müller von Narwangen gewählt worden.

Herr J. Meyer, Forstkandidat in Olten, wurde zum Bezirksförster in Balsthal, Kantons Solothurn, gewählt.

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Drell, Füßli & Comp. daselbst zu adressiren.